

Informationen zur Anerkennung und Durchführung von Onlineveranstaltungen im Rahmen der Anerkennung der ärztlichen Fortbildung

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen „Live-Onlineveranstaltungen“ und sog. „Archiv-Onlineveranstaltungen“.

Live-Onlineveranstaltung

- ist ein Live-Seminar über das World Wide Web
- findet zu einem definierten Zeitpunkt statt
- die Teilnehmer loggen sich vor Beginn der Veranstaltungszeit über das Internet ein
- kann ohne oder mit gleichzeitiger Anwesenheit von Teilnehmern auch vor Ort durchgeführt werden
- Veranstalter hat sicherzustellen, dass die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmer gewährleistet ist z. B. durch ein entsprechendes Reporting-Tool, regelmäßiges Klicken, die Beantwortung von Fragen einer Lernerfolgskontrolle, ein Tele-Dialog-System (TED) etc.
- kann, je nach Struktur, in die Kategorie A, C, H oder K gemäß Fortbildungsordnung eingeordnet werden.

Archiv-Onlineveranstaltung

- ist eine Online-Fortbildung im Video-Format (z. B. Aufzeichnung eines Vortrags oder Folienablauf mit Tonspur),
- kann in einem Angebotszeitraum von maximal einem Jahr tageszeitunabhängig über das Internet abgerufen werden
- Einordnung in Kategorie D oder I gemäß Fortbildungsordnung
- die Durchführung einer Lernerfolgskontrolle ist obligatorisch
- Bestehen der Lernerfolgskontrolle ist Voraussetzung für Punktegutschrift.

Zuständigkeit

- zuständig für die Anerkennung ist diejenige Ärztekammer, in deren Zuständigkeitsbereich die über das World Wide Web verbreitete Präsenzveranstaltung stattfindet.
- gibt es keinen zentralen Präsenzort, ist die Ärztekammer zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Sitz des Veranstalters befindet.

Hinweis zum Sponsoring/Industrieausstellung

- die Grundsätze der Firmen- und Produktneutralität sind nach der Fortbildungs- und Verfahrensordnung der Landesärztekammer Thüringen und den Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung in der aktuellen Fassung einzuhalten.
- bei virtuellen Industrieausstellungen muss eine klare „räumliche“ Trennung von Industrieausstellung und medizinisch-fachlichen Teil gegeben sein
- Teilnehmer muss selbst aktiv werden, um auf die Inhalte einer Industrieausstellung zuzugreifen

Für die Anerkennung von Live-Onlineveranstaltungen gelten die Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen, die Verfahrensordnung zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen zum Fortbildungszertifikat sowie die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer in der jeweils gültigen Fassung.

Anforderung im Rahmen der Antragstellung zur Anerkennung von Onlineveranstaltungen als ärztliche Fortbildung

- zum Antragsformular hat der Veranstalter detaillierte Erläuterungen zum Ablauf und zu den technischen Bedingungen des Live-Online- / Archivveranstaltung zu machen.
- die kontinuierliche Anwesenheit aller Teilnehmer muss nachweislich sichergestellt und nachgehalten werden

Der Veranstalter/Anbieter einer Live-Onlineveranstaltung

- gewährleistet, dass die Teilnehmer während der gesamten Live-Onlineveranstaltung eingeloggt sind und deren kontinuierliche Anwesenheit nachgehalten wird;
- verpflichtet sich, auf Anforderung der Landesärztekammer Thüringen, die Live-Onlineveranstaltung aufzuzeichnen und die Aufzeichnung der Landesärztekammer Thüringen kostenfrei zur Verfügung zu stellen;
- verpflichtet sich, die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) der Teilnehmenden zu erfassen und die Fortbildungspunkte an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) zu melden;
- stellt den Teilnehmern eine ausdrückbare Teilnahmebescheinigung zur Verfügung, die folgende Angaben enthält: Veranstalter, Vor- und Nachname des Teilnehmenden, Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsnummer (VNR), Datum der Teilnahme und der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung, anerkennende Ärztekammer, Anzahl der Fortbildungspunkte und Kategorie;
- führt eine Evaluation des Live-Onlineveranstaltung durch und stellt der Landesärztekammer Thüringen auf Anforderung die Ergebnisse zur Verfügung;
- ermöglicht der Landesärztekammer Thüringen einen kostenfreien Online-Zugang zur Live-Onlineveranstaltung

Gebühr

- mit Antragstellung werden Verwaltungsgebühren fällig
- die Höhe der Gebühren für die Anerkennung der Onlineveranstaltungen ergibt sich aus der Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen

Ansprechpartner: Frau Wiebicke Tel. 03641-614144 oder E-Mail (wiebicke.akademie@laek-thueringen.de)